



№ 26.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

75. Jahrgang.

erschint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Die Wochensgebühr beträgt im Viertel und in nächster
Umgebung 9 Wfg. die Seite, weiter entfernt 12 Wfg.

Donnerstag, den 1. März 1900.

Wochenblätterlicher Abonnementspreis in der Stadt Wf. 1.10
im Haus gebracht, Wf. 1.15 durch die Post bezogen im Bezirk,
außer Bezirk Wf. 1.25.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betreffend die

Vorbereitung der Wahlen zu den Handwerkskammern.

Nach § 103 der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897 sind zur Vertretung der Interessen des Handwerks Handwerkskammern zu errichten.

Nach § 1 der Ministerialverordnung vom 31. Oktober 1899 (Reg.-Bl. S. 785) werden in Württemberg vier Handwerkskammern und zwar mit dem Sitz in Stuttgart, Ulm, Heilbronn und Reutlingen errichtet.

Den Bezirk der Handwerkskammer Reutlingen bilden die Oberamtsbezirke Balingen, Calw, Freudenstadt, Herrenberg, Horb, Nagold, Neuenbürg, Röttingen, Oberndorf, Reutlingen, Rottenburg, Rottweil, Spaichingen, Sulz, Tübingen, Tuttlingen und Urach.

Die Wahlen zur Handwerkskammer erfolgen durch 4 Wahlkörper, von denen jeder eine bestimmte Zahl von Mitgliedern der Kammer aus den wählbaren Mitgliedern der zu ihm gehörigen Vereinigungen wählt:

Diese Wahlkörper sind:

- 1) die Handwerkerinnungen, welche im Bezirk der Handwerkskammer ihren Sitz haben. Handwerkerinnungen sind sämtliche Zwangsinnungen und diejenigen freien Innungen, welche ausschließlich für Handwerke errichtet sind;
- 2) die Handwerkerfachgenossenschaften und Handwerkerfachvereine, d. h. nicht als Innungen organisierte Vereinigungen von Angehörigen eines bestimmten einzelnen Handwerks, oder mehrerer verwandter Handwerke;
- 3) die gemischten reinen Handwerkervereine, d. h. Vereinigungen von Angehörigen verschiedener, nicht verwandter Handwerke; und
- 4) die Gewerbevereine und sonstige nicht auf Handwerker beschränkte, gemischte gewerbliche Vereinigungen; die Vereinigungen Ziff. 2-4, falls sie die Förderung der gewerblichen Interessen des Handwerks verfolgen, mindestens zur Hälfte ihrer Mitglieder aus Handwerkern bestehen und im Bezirk der Handwerkskammer ihren Sitz haben.

Bildet ein Gewerbeverein oder eine sonstige Vereinigung im Sinne der Ziff. 4 auf Grund des Statuts eine Handwerkerabteilung mit eigenem Organ,

so ist diese Abteilung in Gruppe 4 wahlberechtigt, auch wenn der Gesamtverein nicht zur Hälfte seiner Mitglieder aus Handwerkern besteht.

Die Zahl der Mitglieder, mit welcher jede Vereinigung wahlberechtigt ist, bemisst sich nach folgenden Grundsätzen:

- 1) für die Innungen zählen sämtliche Mitglieder, welche Handwerker sind (vergl. übrigens Ziff. 4);
- 2) für die Fachgenossenschaften und Fachvereine zählen diejenigen Mitglieder, welche Handwerker sind und keiner Innung angehören;
- 3) für die Handwerkervereine, Gewerbevereine und sonstige gemischte Vereinigungen zählen diejenigen Mitglieder, welche Handwerker sind und weder einer Innung noch einer Fachgenossenschaft, bezw. einem Fachverein angehören.

Handwerker, welche gleichzeitig mehreren gemischten Vereinigungen angehören, zählen für diejenige Vereinigung, für welche sie sich durch ausdrückliche Erklärung entscheiden.

4) Handwerker, welche gleichzeitig mehreren Innungen angehören, zählen nur für diejenige Innung, welche für das von ihnen hauptsächlich betriebene Gewerbe errichtet ist;

5) für Vereinigungen, deren Bezirk über den Bezirk der Handwerkskammern hinausgeht, zählen nur diejenigen Mitglieder, welche ihr Handwerk im Bezirk der Handwerkskammer betreiben.

Da die Wahlen zu den Handwerkskammern nunmehr einzuleiten sind, ergeht hiemit an die im Oberamtsbezirk vorhandenen gewerblichen Vereinigungen, welche sich nach dem Vorstehenden für wahlberechtigt halten, die Aufforderung, sich bis 15. März d. J. beim Oberamt unter Führung des Nachweises der gesetzlichen Voraussetzungen der Wahlberechtigung anzumelden und zugleich den Nachweis der der Vereinigung angehörenden Handwerker zu erbringen.

Die vorzulegenden Mitgliederverzeichnisse sind nach folgendem Formular anzulegen:

Haus- nummer	Der Mitglieder		Wohnort	Stand oder Gewerbe	Wenn der Betreffende nicht als selbst- ständiger Handwerker anzusehen ist, ist dies hier zu bemerkten.	Gehört der betreffende Handwerker mehreren wahlberechtigten Vereinigungen an? wenn „Ja“, welchen?	Bemerk- ungen.
	Zunam-	Nachname					

Die nach dem gestellten Termine einlaufenden Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Calw, den 27. Februar 1900.

R. Oberamt.
Boelter.

Erlaß an sämtliche Gemeinderäte.

Gemäß § 17 der Just.-Minist.-Verf. vom 14. September 1899 betreffend das Nachlasswesen sollen die seither bei den Gemeinderäten amtlich hinterlegten Testamente womöglich in die Verwahrung des Bezirksnotars kommen.

Es sind deshalb die Hinterleger protokolllarisch zu hören, ob sie mit Ausfolge der Testamente an den Bezirksnotar einverstanden sind, und es sind, wo dies der Fall ist, die Testamente dem zuständigen Bezirksnotar gegen Empfangsbescheinigung zu übersenden.

Ueber die etwa bei dem Gemeinderat zurückbleibenden Testamente ist ein Verzeichnis aufzunehmen und dem Bezirksnotar zu übergeben.

Calw, 27. Februar 1900.

R. Amtsgericht.
Oberamtsrichter Fischer.

Tagesneuigkeiten.

Calw, 27. Febr. Nachdem im Lauf der letzten 4 Jahre die Zahl der Abonnenten des Wasserwerks bedeutend zugenommen hat, und die Einnahmen sich dadurch gesteigert haben, wurde von den bürgerlichen Kollegien beschlossen mit Wirkung vom 1. April d. J. ab, die Wasserzins um 10% zu ermäßigen. Ausgenommen von dieser Ermäßigung sind Abonnenten, welche nach der Wasseruhr und solche, welche pro Jahr nicht mehr als 8 M bezahlen. Der Um-

bau des Gaswerks wird mit möglichster Beschleunigung betrieben und werden diejenigen welche mit der Eröffnung desselben Gas beziehen wollen, gut daran thun, die erforderlichen Anschlußleitungen beziehungsweise deren Umänderung möglichst bald ausführen zu lassen. Bei den billigen Gaspreisen ist in Aussicht zu nehmen, daß die Beteiligung eine nahezu allgemeine werden wird, so daß die Installateure stark beschäftigt sein werden. Die in dem Wochenblatt vom 3. Febr. mitgeteilten Notizen über Gasverbrauch für Beleuchtung, Koch- und Heizgas werden von vielen Seiten bekräftigt. Bei Anwendung von Glühlämpfern, deren Preis gegenwärtig ein sehr billiger ist, kostet eine Flamme mit 50 Normalkerzen Lichtstärke höchstens 2 1/2 pro Stunde, während die weit weniger helle Delgasflamme auf 3 1/2 pro Stunde zu stehen kommt. Familien, welche den Gebrauch des Kochgases gewöhnt sind (in Stuttgart ist dies beinahe allgemein der Fall) bezeichnen den Nutzen und die Bequemlichkeit des Kochens mit Gas als sehr erheblich. Keine Familie, welche diese Einrichtung einmal hat, möchte sie mehr entbehren. Besonders wird noch gerühmt, daß die Speisen außerordentlich rasch und billig bereitet werden können, ebenso die Reinlichkeit und Einfachheit der ganzen Prozedur. Bezüglich des Motoren-gases kann auf Grund gemachter Erhebungen mitgeteilt werden, daß der Preis pro Pferdekraft und Stunde beträgt:

Bei Kohlengas bei einem Preis von 14 1/2 pro cbm 7,7 1/2
Bei Benzin, bei einem Benzinpreis von 28 1/2 pro Kilogr. 11,5
Bei elektr. Kraft, pro Hect.-Wat. à 2 1/2 17,6

Denjenigen Hausbesitzern, welche den Gasbezug vor dem 1. Oktober 1900 anmelden, wird die Anschlußleitung bis zur ersten Uhr des Stodwerks, auf welchem Gas zur Verwendung kommt, unentgeltlich hergestellt, beziehungsweise nach Bedarf abgeändert. Manche der seitherigen Anschlußleitungen werden zu eng sein, wenn neben dem Leuchtgas auch noch Koch- oder Heizgas bezogen wird.

Calw, 27. Febr. Gestern Nachmittag wurde der seit 25. Jan. vermißte Flaschner Heinrich Rin von Schöllbronn bei Unterreichenbach tot aus der Nagold gezogen. Rin ist 34 Jahre alt, er hinterläßt eine Wittve mit 4 Kindern.

Unterreichenbach, 25. Febr. Einen denkwürdigen Tag geschichtlicher Bedeutung durfte am heutigen Sonntag der „Krieger-Verein Unterreichenbach-Dennjacht“ in seinen Annalen verzeichnen. Galt es doch die von „Sr. Majestät unserm vielgeliebten König Wilhelm II.“ den Landes-Kriegervereinen für „25jährige Angehörigkeit“ zum „Wärtt. Kriegerbund“ gestiftete und heute dem hies. Krieger-Verein verliehene „Erinnerungs-Medaille“ würdig und freudig entgegenzunehmen und zu feiern. Aus Anlaß des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs



Schon versammelte sich der Krieger-Verein in festlichem Schmucke vormittags um 10 Uhr am hies. Kriegerdenkmal zur wohlwolligen Teilnahme an dem Festgottesdienste. Nachmittags fand der Empfang und die Begrüßung des Bezirks-Obmanns Prof. Haug aus Calw, welcher mit dem 2.10 Zug hier eintraf, durch den decorierten Verein, sowie des hies. Gesangs- und Turnvereins — alle am Kriegerdenkmal Parade-Ausstellung nehmend — in herzlicher Weise statt. In patriotischer zündender Ansprache, die Bedeutung der „Medaille“ hervorhebend und den Verein an seine Königs- und Vaterlandspflichten mahnend, überreichte sodann der Bezirksobmann das kostbare, silberne „Erinnerungszeichen“ mit prachtvoll seidnen Bändern, dem Vereinsvorstand Grafer, der es mit Worten des Dankes und feierlicher Gelobung 3. „Königskreuz“ entgegennahm und das „Erkenntniszeichen“ an der Vereinsfahne als „bedeutungsvollen Schmuck“ befestigte. Auf das von ihm auf Se. Maj. unsern geliebten Landesvater ausgedröckte „Hoch“ stimmte die große Versammlung in wehevoller Stimmung kräftigst ein. Nach dem aufgestellten Programm galt es nun aber auch, diesem „Erkenntniszeichen“, die vom decorierten Verein beim Ortsgeistlichen nachgesuchte „kirchliche Weihe“ zu geben und so marschierte denn der städtische Festzug unter Böllerschüssen durch den besagten Ort zur Kirche. In tiefdurchdachter, bedeutungsvoller Rede, getragen von ächt kirchlichem Sinn, weichte so der Ortsgeistliche unter der gespannten Spannung der Zuhörer das königl. huldreiche Erinnerungszeichen, wobei die Vergleichen und Illustrierungen „alttestamentlicher Uebersetzungen“ mit „unseren heutigen neueren weltgeschichtlichen Ereignissen“ sehr interessante Darbietungen schufen. Nach dieser erhebenden Weihe forderte die Freude und die kameradschaftliche Geselligkeit ihr Recht. Die Räumlichkeiten und Säle des Gasth. 3. Samm. füllten sich rasch und bald that man sich gemüthlich an dem reichlich dargebotenen edlen Rost eines echten alten „Ranzfläters“. Nach kleiner Pause — es war inzwischen 1/2 Uhr geworden — erhob sich der Bezirksobmann um anzulässiglich an des vorhin Gehörte in kraftvoller, meisterhafter, kameradschaftlich-populär gehaltener Rede, die Kameraden in Liebe und Ernst zu ermahnen, die in heißem Ringen und mit schweren Opfern endlich geschaffene deutsche Einheit und die heiligen Güter der Nation — die „innere“ Einheit — mehr zu pflegen und mehr und heilig zu achten. Mit einem sehr wohl hierher gehörigen, geschichtlichen Rückblick auf die frühere Ohnmacht und Zerrissenheit der damaligen deutschen Lande schloß der Redner mit einem begeisterten „Hoch“ auf das geeinte deutsche Vaterland. Schultheiß Schöll sprach sodann dem Bezirksobmann für seine große Mithewaltung und Opferwilligkeit den herzlichsten Dank im Namen der Vereine aus. Hierauf gab Schriftführer Bader in einer Denkschrift einen kurzgefaßten Rückblick über die Entstehung, Gründung und das Wirken des hiesigen Kriegervereins, während dieser 25jähr. Bestandsperiode, welches mehr für die

heute noch lebenden 11 Veteranen Interesse hatte. Die Wunsch-Strophe:

„25 Jahre Bestand und Wirken feiert heute unser Verein,
Daß fernherhin er blühen möge:
Dem Kamerad' ein Hort!
Ein Helfer in der Not!
Ja! ein Väterer noch im Tod zu sein!“

schloß diesen Bericht! Zum Schluß der Reden und Toasts nahm Schultheiß Schöll — vom Vorstand Grafer ganz energisch unterstützt — nochmals das Wort, wies auf die heutige Zerklüftung in den Vereinen unter sich selbst hin, mahnte in bewegten, tiefempfundenen Worten zur Liebe, zur Kameradschaft und der daraus entspringenden „Einigkeit“. Auf diesen zündenden Appell hin traten sofort mehrere — andern Vereinen angehörige Mitglieder — in den Kriegerverein ein, was mit ungetrübter Freude aufgenommen wurde. Bei den schönen, patriotischen und präcisen Gesangsvorträgen des Gesangsvereins „Freundschaft“ unterhielt man sich noch lange in heiterster Stimmung. Auch die Komik kam zur Geltung. Dem obigen Gesangsverein und dem Turnverein sprach der Kriegervereinsvorstand Grafer den wohlverdienten Dank für die sehr entgegenkommende Beteiligung aus. Dem Verein selbst wird dieser „Ehrentag“ allezeit in Erinnerung bleiben!

Weilderstadt, 26. Febr. Bei schönstem Frühlingswetter kam heute Nachmittag als Fastnacht-aufführung eine Reihe von Szenen aus der Wallensteintrilogie zur Aufführung, von hiesigen Einwohnern dargestellt; eine Menge von Fremden füllte den Marktplatz. Die Kriegszelte um das Reppelndenkmal, die Gruppen von Soldaten und von allerlei kostümirten Volk beiderlei Geschlechts boten ein farbenprächtiges Bild. Das Spiel war gut eingeübt und ging flott von statten.

Der Krieg in Südafrika.

Berlin, 26. Febr. Der Lokal-Anzeiger meldet aus London: Ein Telegramm aus Pretoria meldet: Am Donnerstag gingen die Engländer mit Artillerie über den Tugela, wurden aber nach schweren Kämpfen zum Rückzuge gezwungen. Am nächsten Morgen wurde der Angriff erneuert, die britischen Truppen wurden aber wieder zurückgeschlagen.

Berlin, 26. Febr. Das Berliner Tageblatt meldet aus London: In Kimberly treten normale Zustände ein. Fleisch ist jetzt hinreichend vorhanden. Auch wurde massenhaft Champagner geschickt, aber keine Milch für die Kinder. Aus Sterksrom wird unterm 24. ds. von der Kavallerie Brabants, der alle Buren vor sich niederwerfen wollte, gemeldet, daß 50% der ersten fünf Schwadronen aus verschiedenen Gründen ihre Entlassung verlangen hätten, wozu sie berechtigt sind, da ihre vertragmäßige drei Monate Dienstzeit abgelaufen sind.

Berlin, 26. Febr. Wie mehrere Blätter aus London melden, hat Lord Roberts Depesche von Bullers Operation sehr enttäuscht. Auch die aus Paardeberg über einige Scharmügel und englischen Erfolge um Cronjes Stellung herum, machte denselben Eindruck. Es werden die verschiedensten Gerüchte verbreitet. So heißt es z. B., Lord Roberts wolle die Niederwerfung Cronjes bis zum Dienstag, als dem Jahrestage der Schlacht von Majuba verschieben. Ein anderes Gerücht besagt, Cronje hätte seine gegenwärtige Position längst vorbereitet und verfolge jetzt die englischen Truppen. — Eine Depesche aus Solomo meldet, die Buren beschossen unsere vorrückende Infanterie und eroberten zwei Anhöhen bei Groblers-Kloof. Aus Sterksrom unternahm man am Samstag eine Reconoscierung, wobei die Montmorency Scouts ins Gebränge gerielen. Einige von ihnen fielen in die Hände der Buren und wurden gefangen genommen.

Berlin, 27. Febr. Die Bosphor-Zeitung meldet aus Chioevly: Buller trifft Anhalten zur Erstürmung der letzten starken Burenstellung vor Vadsymith. Eine heliographische Meldung von dort vom 26. bekundet, es herrsche dort die größte Erregung und Freude infolge der Aussicht auf schnellen Entschluß. Bullers Kolonne soll sechs Meilen von Vadsymith entfernt stehen. Die Schiffskanonen der Besatzung unterhielten ein heftiges Feuer auf den Bulwana. Die Buren treten den Rückzug an.

London, 27. Febr. Lord Roberts meldet aus Paardeberg, 27. Febr., 7 Uhr 45 Min. morgens: „Cronje kapituliert heute morgen bei Tagesanbruch mit allen seinen Truppen bedingungslos. Cronje ist jetzt Gefangener in meinem Lager. Der Effektivbestand seiner Truppen wird später mitgeteilt werden. Ich hoffe, daß die Regierung Ihrer Majestät das Ereignis, welches sich am Jahrestage der Schlacht am Majubahügel ereignete, als ein befriedigendes ansehen werde.“

Reklameteil.

Infolge seiner eigenartigen patentierten Herstellungsweise besitzt Kathreiner's Malzkaffe in hohem Grade Geschmak und Aroma des Bohnenkaffees und ist für diesen entschieden der beste Ersatz bezw. Zusatz!

Der Liebling vieler Tausenden praktischer Hausfrauen ist Mad's Pyramiden-Malz-Stärke. Ueberall vorräthig in Packeten zu 10, 20 u. 50 Pf.

Amthge Bekanntmachungen

Bezirkskrankenkasse Calw.

Die Arbeitgeber werden daran erinnert, daß verspätete Anmeldungen von Arbeitern (spätestens am 3 Tage nach dem Beginn der Beschäftigung) strafbar sind und überdies im Krankheitsfalle zum Ersatz sämtlicher Kosten an die Kasse verpflichten.

Die Kassen-Verwaltung.

A. Kameralamt Hirsau.

Fischwasser-Verpachtung.

Am Freitag, den 9. März d. J., vormittags 11 Uhr, wird das an Georgii d. Js. pachtfällig werdende Fischwasser in der Rogold, im Schweinbach und Rollbach auf der Kameralamtskanzlei im öffentlichen Aufstreich auf weitere 9 bis 12 Jahre neu verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Beschälstation Weil der Stadt.

Auf der hiesigen Station decken vom 5. März bis 15. Juni d. J. je von Montag früh bis Donnerstag früh die R. Landbeschräler

- 1) Horvath,
- 2) Banquo.

Das Deckgeld beträgt 6 M. für Aus-

seitherigen Behausung im öffentlichen Aufstreich gegen Barzahlung zum Verkauf:

Warenhäuser, Warenkästen, 1 Ladentisch, 1 Zuspneid-tisch, 1 Valt, 1 Näh-maschine, Schneiderhandwerk-zeug, an Ellenwaren Baumwollflanell, Schurzzeuge und Futterstoffe, verschiedenes Zubehö: wie Watte, Knöpfe, Faden, Seide, ferner Betten und verschiedenes Scheinwerk, Jag- und Bandgeschirr, Cigarren, 1 Partie Besen, Seegras-böden und allerlei Hausrat, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 27. Februar 1900.

Juventurbehörde. Rajer.

Daßtel.

Langholz-Verkauf.

Am nächsten Montag, 5. März, vorm. 10 Uhr, werden aus dem hies. Gemeindevwald Edelburg verkauft: 150 Stük tannenes Lang- und Klotzholz, bis zu 2 Fhm. haltend worunter auch viele Glaser-förchen; im Gemeindevwald Buchhalbe 50 Stük Bauweisen und einige Ablereichen bis zu 1 Fhm. haltend. Das Holz wird im Wald von Nummer zu Nummer verkauft. Zusammenkunft im Ort.

Gemeinderat.

Daßtel.

Jagdverpachtung.

Die hiesige Gemeindejagd wird am Samstag, den 3. März, vorm. 10 Uhr, auf dem Rathaus dahier auf weitere 3 Jahre, 1. April 1900 bis 31. März 1903, verpachtet.

Den 26. Februar 1900.

Gemeinderat. Vorstand Eisenhart

Unterhaugstet.

Stangenverkauf.

Die Gemeinde verkauft am Freitag, den 2. März 1900, nachm. 1 Uhr, auf dem Rath-hause hier aus dem Gemeindevwald Hintersfeld:

Bausangen: 24 Stk. I., 2 Stk. II. K.;
Hagsangen: 25 Stk. I., 80 II., 45 III. K.;
Hopsangen: 260 Stk. I., 175 II., 10 III. K.;
Reisangen: 170 Stk. IV., 55 V. K.;
Rebstecken: 10 Stk. I. K., sämtliche sichten.

Gemeinderat.



Privat-Anzeigen.

Codes-Anzeige.



Schmerz erfüllt teilen wir Verwandten und Bekannten mit, daß unsere l. treubeforgte Mutter, Großmutter, Schwester und Tante

Wilhelmine Hammer Wwe.,
Dienstag Nacht 2 Uhr sanft entschlafen ist.
Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Kinder
Ludwig Hammer, Bäckermeister,
Louise Hammer.

Dankfagung.



Für die uns bei dem schmerzlichen Hingang unseres l. Vaters, Bruders und Schwagers
Friedrich Schwämmle, Rosenwirt,
erwiesene Teilnahme, für die vielen Blumenspenden, die zahlreiche Begleitung von nah und fern zu seiner letzten Ruhestätte, ganz besonders aber den verehrten Kollegen der Feuerwehr sowie der werthen Bädergenossenschaft, sagen wir unsern innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Dankfagung.



Für die viel n. Beweise herzlicher Teilnahme, welche uns bei dem unerwartet schnellen Hinscheiden unserer nun in Gott ruhenden unvergesslichen, treubeforgten Mutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Friederike Bühler geb. Biehler,
ehem. Gastwirts Witwe,

zuteil wurden, für die trostreichen Worte des Hrn. Stadtpfarrers Schmidt am Grabe, für seine zahlreichen Krankenbesuche während ihrer vorjährigen Krankheit, den H. Ehrenträgern, sowie für die herrlichen Blumenspenden, für die überaus zahlreiche Begleitung von Stadt und Land zu ihrer letzten Ruhestätte, dann denjenigen, welche sich teilnehmend ihrer bedrängten Lage hilfreich angenommen, sprechen wir unsern innigsten, aufrichtigsten, herzlichsten Dank aus mit der Bitte, der Verstorbenen im Gebete zu gedenken.

Zugleich namens der übrigen Hinterbliebenen die trauernden Kinder:

- Joh. Georg Bühler.
- Matthäus Bühler.
- Joh. Michael Bühler.
- Friederike Feuerbacher geb. Bühler.
- Friedrich Bühler.
- Marie Bühler.
- Anna Bühler.
- Karl Bühler.

Hirsau.

Dankfagung.



Noch unter dem erschütternden Eindruck stehend, der uns durch die Abberufung in ein besseres Jenseits, der Ehegatten

August und Katharina Kilgus
geb. Wollmershäuser

betroffen, sprechen wir allen für die bewiesene herzliche Teilnahme, sowie für die aufopferungsvolle Thätigkeit der Nachbarn während der Krankheit der Verstorbenen und für die Begleitung zu der letzten Ruhestätte unsern herzlichsten Dank aus.

- J. Wollmershäuser, Hamburg.
- L. Wollmershäuser, Mannheim.
- J. Kilgus, Remmingen.
- H. Schneider geb. Wollmershäuser, Ludwigshafen a. Rh.

Unterzeichneter empfiehlt sein neu eingerichtetes

Frais-, Kreis-, Bandsäge- und Hobelwerk

den H. Schreiner-, Zimmer- und Glasermestern etc. von Stadt und Land zu geneigter Vornahme.

Auch werden Arbeiten für dieselben im Auftrage ausgeführt.

Adolf Lutz, Kunstmühle.

Gustav-Adolf-Frauen-Verein.

Nächsten Freitag, den 2. März, nachmittags 2 Uhr, im Delanathaus.

Evang. Jünglingsverein.

Freitag, 2. März, abends 8 Uhr, im Saale des Georgenäum, III. Vortrag

von Hrn. Prof. Dr. Maiss über: Illusionen und Ideale des menschlichen Lebens, wozu jedermann freundlich eingeladen wird.

Sammelbüchsen werden zu Vereinszwecken aufgestellt sein.

Nächste Woche backt
Langenbreheln

Wittve Gutruf, (Stammle r) Vorstadt.

Ein kleines

Kind

wird in gute Pflege gegeben. Offerten unter N. B. 684 erbeten.

Ein Mädchen,

nicht unter 20 Jahren, welches schon gedient hat und sich willig jeder Arbeit unterzieht, findet bei gutem Lohn und Trinkgeld Stelle.

Gärtner **Schuhmacher,** Villa Sommerberg, Wildbad.

Verlosung württ. Staatsobligationen.

Die Liste der verlosteten 3/100 und 4/100igen Obligationen der

Litera P. Q. R. S.

T. U. V. W.

EE. FF. GG. HH.

liegt bei mir auf.

Emil Georgii.



Samstag, den 3. März, halte ich

Metzelsuppe

und lade dazu freundlichst ein.

J. Maier z. Schwane.



Heute Donnerstag giebt's

hausgemachte Würste,

wozu freundlichst einladet

Creuzberger z. Stern.

Vom 1. März ab ist meine

Wirtschaft

wieder eröffnet und lade zu zahlreichem Besuch freundlich ein.

Lina Lorch Witwe.

Geschäftsempfehlung.



Allen werthen Bekannten von Stadt und Land erlaube mir mitzuteilen, daß ich die

Wirtschaft

in unveränderter Weise weiter führen werde. Herzlich dankend für das seither erwiesene Zutrauen, bitte ich, dasselbe mir auch ferner gütigst bezuwahren zu wollen.

Rösle Schwämmle,
Rosenwirts Wwe.

Bleiche bei Hirsau.



Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch an, daß ich meine

Restauration

zum „Aurhaus Waldlust“

am Sonntag, den 4. März, wieder eröffne und lade zu zahlreichem Besuche freundl. ein.

Fritz Bösenberg.

Im Gasthof zum Hühle in Hirsau

ist von Donnerstag mittag ab feinstes

Salvator-Bier



im Anstich, wozu höflich einladet

H. K. Bilharz.



Günstige Gelegenheit zum Einkauf von Damenkleiderstoffen.

Um damit zu räumen, verkaufe einen Posten noch zu früheren billigen Preisen eingelaufte **feine Damenkleiderstoffe**, schwarz und farbig, speziell auch für Konfirmanden sehr geeignet, und gewähre auf die bisherigen, ohnehin schon billigen Preise

10% Rabatt.

F. Ofzky, Hirsau.

Zu Konfirmationsgeschenken

empfehle ich mein best sortiertes Lager in:

Albums jeder Art, **Schreibmappen**, Brieftaschen, feine Notizbücher, **Visitkartentäschchen**, **Portemonnaies**, **Papetterien**, **Kassetten**, **Kragen-**, **Kravatten-** u. **Handschuhkasten**, **Schreibzeuge**, **Löscher** und **Briefbeschwerer**, **Ansichten**, **Glas-** und **Email-Bilder**, **Japanesische Artikel** in allen Arten, **Poesie-**, **Gedicht-** und **Tagbücher**, **Verglismennichte**, **Lyrische Werke.**

Friedrich Häussler,
Buch- und Papierhandlung.



Schweineschmalz

garantiert reines, empfiehlt billigst
G. Pfeiffer.

Feinste Bonbons!

ff. Rocks & Drops 1/2 kg. 50 S.
„ Dessert-Bonbons „ „ M 1.20,
„ Pralinen „ „ M 1.—.

Chocolade

ohne jeden Zusatz 1/2 kg. 90 S.

Kaffee

roh und gebrannt,
1/2 kg. M 1.—, 1.20, 1.40, 1.60.

Süßbutter,

jeden Tag frisch eintreffend,
pr. Pfd. M 1.15,

bei

P. Weiler, Conditor
a. Markt.

Zugleich empfehle mein bekanntes
Süßemittel.

Ca. 200 Str. gut eingebrachtes Heu und Oehmd

(Vergafutter) billig zu verkaufen.
Von wem, sagt die Redaktion d. Bl.

Für den Vormittag wird ein ordent-
liches

Laufmädchen

gesucht. Zu erst. bei der Red. ds. Bl.

Telephon Nr. 9.

Calw. Verkauf.

Unterzeichneter verkauft aus dem
früher Harsch'schen Hause im Heng-
Rettergäßle:

6 Stück Kochöfen, zum Teil noch neu,
3 eiserne Herde, 2 davon erst 1
Jahr im Gebrauch, ca. 12 zum
Teil ganz neue Fenster mit Futter
und Läden, 6 gestemmte Türen,
mit Futter und Bekleidungen, ver-
schiedene glatte Türen, Glas-
türen, Wassersteine, Ablauftische,
Schüssel- und Hasenbretter, Böden,
Verflüge u. s. w.

Auf Piegel, welche in nächster Woche
geladen werden können, nehme Bestel-
lungen entgegen.

Ernst Kirchherr.

Bäckerlehrling

gesucht.

Einen ordentlichen Jungen, welcher
die Brot- und Feinbäckerei gründlich er-
lernen will, nimmt unentgeltlich in die
Lehre, im zweiten Jahre etwas Lohn.
Näheres bei

Calw. **Ernst Kirchherr,**
Badgasse.

Leinach.

Fahrknecht gesucht.

Bei Unterzeichnetem kann in 14 Tagen
ein tüchtiger, zuverlässiger Fahrknecht
eintreten.

Gustav Schröfel, Mühlebesitzer.

Die Neuheiten in Tapeten und Borden

sind eingetroffen; dieselben zeichnen sich
sowohl durch gebiegene künstliche Aus-
führung, als durch billige Preise in
hervorragender Weise aus.

Emil G. Widmaier,
Bahnhofstr., Telefon 15.

Eine freundliche

Wohnung

von 3 Zimmern, Küche mit Wasser-
leitung, nebst sonstigen Räumlichkeiten,
hat bis 1. Juli zu vermieten

Fr. Schaufelberger
beim Köhle.

Eine kleine

Wohnung

von 2 Zimmern hat bis 1. April zu
vermieten

Carl Dürr, Raler.

Eine freundliche

Wohnung

mit 3 eventl. auch 4 Zimmern und allem
Zubehör ist auf 1. Juli zu vermieten.
Von wem, sagt die Red. d. Bl.

Eine Wohnung

von 3-4 Zimmern wird auf 1. April
gesucht. Näheres im Compt. d. Bl.

Ein freundliches, heizbares Zimmer,

möbliert oder unmöbliert, zu vermieten.
Ebendasselbst wird ein Schlafgänger
angenommen. Zu erfragen bei der Red.
d. Bl.

Es werden noch einige

Kostgänger

angenommen bei
Erzgebirger 3. Stern.

Fleißige

Tagelöhner

finden sofort Beschäftigung am Straßen-
bau bei Liebenzell bei

J. Poley.

Alzburg.

Einen kräftigen

Jungen

nimmt unter günstigen Bedingungen in
die Lehre

Schmiedmeister Stoll.

Erstmühl.

Es ist mir ein

schwarzer Spitzer

zugelaufen. Der rechtmäßige Eigen-
tümer kann denselben gegen Einrückungs-
gebühr und Futtergeld innerhalb 8 Tagen
bei mir abholen.

Pipp, Steinhauer.

Thomasmehl, Superphosphat,

ist eingetroffen bei

Emil Georgii.

Gesucht junger, tüchtiger

Schlosser

zu sofortigem Eintritt.

H. F. Baumann,
meh. Kratzenfabrik.

Ein kräftiger

Arbeiter

findet dauernde Beschäftigung bei
Friedr. Köhler.

Ein jüngeres

Mädchen

vom Lande wird bis Oftern gesucht.
Zu erst. bei der Exped. d. Bl.

Ein ordentlicher Junge, welcher das
Mehgerhandwerk erlernen möchte, findet
eine

Lehrstelle

bei

Ehr. Jourdan, Mehger

Ein Lehrling

kann unter günstigen Bedingungen ein-
treten bei

P. Weiler, Conditor.

Ein ordentlicher

Bursche,

welcher Lust hat die Mülerei zu erlernen,
kann eintreten bei

Gustav Schröfel,
Mühlebesitzer in Leinach.

Hirsau.

100 Zentner gut eingebrachtes

Heu

hat sofort zu verkaufen
Müller Adrien.

Ostelsheim.

Wegen Todesfall verkaufe ich am
Montag, den 5. März, nachm.
1 Uhr, einen 2spännigen

Weiterwagen

und einen leichten Einspanner, geeignet
zu einem Ruhwagen. Pferdegeschirr
kann mit erworben werden.

Peter Weiß Bwe.

Ein Mantel

wurde gefunden. Der rechtmäßige
Eigentümer kann denselben gegen Er-
satz der Einrückungsgebühr innerhalb 14
Tagen abholen bei

Otto Marquart, Marktplatz.

Taglohnlisten

für Steinhauer, Steinbrecher, Wald-
arbeiter sind vorrätig in der Druckerei
d. Bl.

Telephon Nr. 9.

Druck und Verlag der A. Deißlagers'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Paul K. Hoff in Calw.

Hierzu 1 Beilage.



Calwer Wochenblatt.

Donnerstag

Beilage zu Nr. 26.

1. März 1900.

Ferrikleton.

Nachdruck verboten.

Der Advokatenbauer.

Kriminalroman von Dietrich Theben.

(Fortsetzung.)

„Ja — jawoll, Herr Richter.“

„Ich habe es nicht anders erwartet. Und der Paragraph hundertdreißig und fünfzig des Strafgesetzbuches versteht auch keinen Scherz. Wissen Sie, was der sagt? Nein? So: Wer einen ihm auferlegten Eid wissentlich falsch schwört, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft. Zehn Jahre — fast ein halbes Leben. Na, wir wollen lieber noch einmal fragen: War es wirklich noch Nachtzeit?“

Der Richter kraulte sich hinter den Ohren.

„Ich weiß es wenigstens nicht anders.“

„Hm. Und Sie wollen das beschwören?“

„Wenn's sein muß, werd' ich wohl nicht anders können. Ich schwöre aber bloß, daß ich glaube, es war noch Nachtzeit; denn einen Meineid — nee, den würde ich nicht auf mich nehmen.“

Der Verteidiger brang darauf, den Zeugen, dessen Aussagen von ausschlaggebender Bedeutung seien, zum Eide zuzulassen.

„Angeschlagter, legen Sie Wert auf die Vereidigung des Zeugen?“ fragte der Präsident.

Oidekop entgegnete großmütig:

„Ich überlasse die Entscheidung dem Gerichtshof. Ich selbst kann den Zeugen nicht rekonstruieren, und da ich nicht einmal weiß, wie er hierher kommt —“

Der Präsident machte mit der Hand ein Bewegung der Abwehr, blätterte in den Akten und wies auf einen kleinen Zettel von blauer Farbe.

„Der unscheinbare Fund wurde in Ihrer Geldtasche gemacht. Es ist wunderbar, daß Sie den Zettel so lang bewahrten, wenn er für Sie keine Bedeutung hatte.“

„Der Zettel war zusammengeknüllt,“ bemerkte der Verteidiger; „er konnte der Aufmerksamkeit des Angeklagten leicht entgehen.“

„Ich hatte keine Ahnung —,“ versicherte Oidekop. „Ich brauche aber nicht mit diesem Wisch zu rechnen, und wenn der Herr Zeuge seiner Sache nicht vollkommen sicher ist, dränge ich auf die Vereidigung durchaus nicht.“

Seine Erklärung machte einen guten Eindruck, und er bemerkte es befriedigt.

Der Gerichtshof beschloß von der Vereidigung des Zeugen abzusehen.

Der Kommissar Grotthaus schilderte seine Begegnung mit Oidekop und malte in lebhaften Farben.

„Standen Sie bei der Besprechung des fingierten Falles unter dem Eindruck, daß der Angeklagte Ihnen direkt den Rat geben wollte, sich durch einen Meineid Ihrer Frau aus der Affaire zu ziehen?“

Der Kommissar bejahte überzeugt.

„Hm. Na ja, das weite Gewissen des Mannes kannten wir ja schon.“

Der Verteidiger hatte eine Reihe von Zeugen laden lassen, die dem Angeklagten bezeugten, daß er ihnen dankenswerte Dienste geleistet habe. Der Zeuge Rinke erklärte sich für befriedigt. Wenn er gewußt hätte, daß der Beschuldigte ihm freiwillig gerecht werden würde, hätte er die Denunziation nicht eingereicht.

Oidekops Zuversicht wuchs mit jeder Aussage, die zu seinen Gunsten ausfiel, und er gönnte sogar dem ehemaligen Klienten nicht mehr, der als erster die Behörde auf seine Spur gelenkt hatte. Das ganze künstliche Gebäude der Anklage schien ziemlich haltlos zusammenzubrechen. Selbst in dem Betrugsfall mußte er aller Voraussicht nach gelinde davontommen.

Nach Vernehmung der Sachverständigen, die nur über das Verbrechen selbst auszusagen, aber den Beschuldigten nicht belasten konnten, wurde die Sitzung von dem Präsidenten auf eine halbe Stunde unterbrochen, die der Angeklagte zu eifriger Besprechung mit seinem Verteidiger benutzte.

Nach Wiedereröffnung der Verhandlung konzentrierte sich das Interesse der Zuhörer auf den öffentlichen Ankläger, der nun das Wort nehmen mußte.

Der Staatsanwalt schien seine Sache nicht für ungünstig zu halten. Er legte sich einen Bogen mit Notizen zur Hand und sprach kalt und schneidend.

„Der Angeklagte,“ führte er aus, „ist von den fragwürdigen Gestalten, die mir in meiner Praxis vorgekommen, eine der merkwürdigsten und markantesten. Man sieht es dem breitschulterigen, behäbigen, wohlgenährten Manne nicht an, daß noch vor kurzem die Not in ihrer bittersten Gestalt bei ihm daheim und er vor dem Klopfen der Gläubiger oder des Vollstreckungsbeamten nicht einen Augenblick sicher war. Und wenn man das würdige, hartlose Gesicht des

Angeschlagten, das oberflächlich an das eines Geistlichen erinnert, betrachtet, kommt man nicht so leicht auf den Gedanken, hinter diesen kalten, harten, hiebertmännischen Zügen rücksichtsloseste Selbstsucht, gepaart mit Schlaueit und Verschlagenheit, suchen zu sollen!

„Meine Herren Geschworenen, lassen Sie sich durch das Äußere des Angeklagten nicht beirren, und ebensowenig durch seine gesuchte siegesgewisse Haltung, die auf mich einen um so abstoßenderen Eindruck macht, als der Angeklagte keine Empfindung dafür zu haben scheint, wie sehr er in moralischem und strafrechtlichem Sinne belastet ist. Ich habe während der Verhandlung Gelegenheit gehabt, den Angeklagten unauffällig zu beobachten, wenn sein Interesse ausschließlich von den Zeugen in Anspruch genommen war, und ich habe eine ganze Stufenleiter von Empfindungen von seinem Gesichte und aus den unruhig funkelnden Augen gelesen, diesen berebten Augen, die bald feindselig und finstern drohten, bald in Boshaftigkeit und Schadenfreude aufstammten, wenn eine Aussage scheinbar der Justiz nicht den nötigen Hals bot oder der Anklage einen Teil des Bodens entzog.“

„Meines Erachtens ist der Angeklagte beider ihm zur Last gelegten Verbrechen bis zur augenfälligen Gewißheit überführt, und in dieser Ueberzeugung beirrt keine der geringen Lücken, die in dem Beweisbau nicht auszufüllen waren, darin wird mich auch keines der rednerischen Kunststücke irreführen, mit denen der Angeklagte nach seiner Veranlagung und Rechtskenntnis aller Voraussicht nach meinen Ausführungen zu begegnen bemüht sein wird.“

„Ich muß zuerst einem Bedauern Ausdruck geben. Auf der ursprünglichen Anklageliste standen drei Beschuldigungen. Daß eine hiervon hat ausgeschlossen werden müssen, ist das, was ich beklage. Die dolose Handlungsweise des Beschuldigten lag sonnenklar zu Tage, und wenn er nicht mit seiner Bitterung Unheil geahnt hätte, wäre es ihm nicht eingefallen, seinen Raub herauszugeben. Er wäre dazu auch gar nicht imstande gewesen, wenn er es nicht einzurichten gewußt hätte, daß im rechten Augenblick ihm die reiche Erbschaft zufiel und ihn in die Lage brachte, das Betrügerische seiner verzweifelten Winkelzüge noch glücklich zu verdecken.“

„Hat aber auch die Anklage wegen der Unterschlagung fallen gelassen werden müssen, so bleiben die ermittelten Thatsachen doch für den Mann charakteristisch und gravierend. Stellen Sie sich in dem ehemaligen Gastwirt Rinke, dem Klienten des Rechtskonsulenten, einen Mann vor, der aus dem Schiffbruch seines Lebens nichts gerettet hatte, als das Gut haben bei einem weitherzigen Schuldner, den er vergebens bat und mahnte und den er erst durch den Zwang zum Zahlen bringen mußte. Der Mann sah in dem Winkeladvokaten seinen Helfer und Retter, ja, er baute vielleicht auf — und da kam dieser Retter, sorgte durch Deckung der hochbemessenen Kosten zuerst für den eigenen Vorteil, hielt den Darbenden, dessen Not ihm bekannt war, hin, verwendete die Eingänge in seinem eigenen Interesse und legte notgedrungen erst Rechnung, als ihm das Feuer unter den Nägeln zu brennen begann!“

„So handelt kein Mann von Wert. So handelt eine Klasse von dunklen Ehrenmännern, die vor keiner That zurückschrecken, wenn sie sie nur so bemänteln können, daß die strafende Gerechtigkeit ihnen nicht beizukommen vermag.“

„Wie vorsichtig die Dunkelmänner zu Werke gehen, beweist der erste zur Anklage stehende Fall wegen Betrug, begangen an der Frau Wüchtern zu Hamburg. Der Angeklagte hat nicht nur während der Untersuchung alles aufgedeckt, um sich zu entlasten; er hat auch jede seiner Handlungen auf ihren strafrechtlichen Charakter genau vorgeprüft und ihre Wirkung für den Ernstfall sorglich vorberechnet. So verzeichnete sein Quittungen lediglich à conto-Zahlungen, und er hat keine Schriftstücke weggegeben, die eine Bestätigung seiner falschen Vorpiegelungen von seiner eigenen Hand hätte erbringen können. O nein, er dachte über den Augenblick hinaus, sprach persönlich mit seiner Klientin und brachte seine Lügen mündlich und unter vier Augen vor. Nur einmal ging er von dieser Uebung ab, als er nach Antritt der Erbschaft von Reichenberg aus den famosen Brief an die Klientin richtete, in dem auch nicht ein Wort stand, das nicht erlogen war und nicht den Schreiber schmählich und offenkundig an den Pranger stellte. Die Erbschaft hatte ihn zum reichen Mann gemacht, und der Ueberfluß an Mitteln mochte den Glauben in ihm geweckt oder befestigt haben, daß er nunmehr das Heft in der Hand halte und das Vertuschungssystem nicht weiter zu befolgen brauche. Dieser Brief zeigt die ganze Lügenhaftigkeit und Nichtswürdigkeit des Mannes, der nicht einen Finger gerührt hatte und sich der Klientin gegenüber mit erdichteter Thätigkeit dreist brüstete. Dieser Brief ist strafrechtlich — leider — nicht verfolgbar, weil die Absicht, sich durch die Vorpiegelung falscher Thatsachen einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, gerade in diesem Falle nicht nachweisbar erscheint; aber das Geschriebene stellt den Mann als einen Intriganten niedrigster Sorte vor unsere Augen und beleuchtet ihn so hell und grell, daß wohl kein Zweifel mehr aufkommen kann, was diesem Mann zuzutrauen ist.“

(Fortsetzung folgt.)

